ZBB 2007, 148

BGB §§ 164, 676a

Zur Frage, ob beim Überweisungsverkehr zwischen verschiedenen Banken ein Vertragsverhältnis zwischen dem Empfänger und der Überweisungsbank oder ein Vertragsverhältnis zwischen dem Überweisenden und seiner Bank oder ein Vertragsverhältnis zwischen den einzelnen am Überweisungsvorgang beteiligten Banken zugunsten des Überweisungsempfängers zustande kommt

OLG Karlsruhe, Urt. v. 21.11.2006 – 17 U 19/06 (rechtskräftig), WM 2007, 300

Leitsatz:

Beim Überweisungsverkehr entsteht, wenn der Überweisende und der Überweisungsempfänger ihre Girokonten bei verschiedenen Banken unterhalten, weder ein unmittelbares Vertragsverhältnis zwischen dem Empfänger und der Überweisungsbank noch sind die Rechtsverhältnisse des Überweisenden mit seiner Bank oder zwischen den einzelnen am Überweisungsvorgang beteiligten Banken als Verträge zugunsten des Überweisungsempfängers zu qualifizieren.

(c) 2026 RWS Verlag Kommunikationsforum GmbH & Co. KG